



Betreff: Der Stiftungsrat erlässt, gestützt auf § 4 Abs. 3 des Konversionsstatut der Stiftung Burg Reichenstein vom 11.9.1972, folgende Nutzungs- und Gebührenordnung:

1. Betreten des Stiftungsareals

Die Öffentlichkeit hat zum Stiftungsareal freien Zutritt.

Die Strasse zur Burg ist für Teilnehmer an Veranstaltungen mit Fahrzeugen befahrbar.

2. Besichtigung der Burg

Die Burg kann jeweils am 1. Januar, am 1. Mai und am 31. Juli (Tage der offenen Tore) gratis besichtigt werden.

Sie planen einen Anlass? – Vereinbaren sie einen Besichtigungs-/Besprechungs-termin mit dem Burgwart, Patrik Vögtli, unter +41 (0)79 694 20 75, info@parts-of-passion.ch oder info@burgwart.ch.

3. Benutzung der Burg Reichenstein für Veranstaltungen

Die Burg steht Interessenten für die Durchführung von Tagungen, Abhalten von Sitzungen, Taufen, Trauungen/Hochzeiten, Geburtstags-/Jubiläumstfeste, Ausstellungen sowie für repräsentative und gesellige Veranstaltungen gegen Entgelt zur Verfügung.

4. Gebühren

Mai – Sept. Okt. – April

Montag bis Donnerstag

350.—

460.—

Freitag bis Sonntag

800.—

910.—

Die Gebühren von Okt. – April sind inkl. Heizkosten CHF 110.—, diese können unter Umständen (Temperaturen innerhalb der Burg) auch während Mai – Sept. anfallen, respektive Okt. – April wegfallen.

Spezialtarife:

Weihnachten (24., 25., 26.12.), Silvester

1060.—

Endreinigungskosten werden zzgl. verrechnet

100.—

100.—

Besichtigung durch Vereine und/oder Gruppen

70.—

70.—

Besichtigungen durch Schulklassen

gratis

gratis

(ab 5ter Klasse möglich)

Dauer 10 Stunden pro Anlass, inkl. Anlieferung, Vorbereitungs-/Aufräumarbeiten, jede weitere Stunde wird mit 85.— verrechnet.

Alle Beträge sind in CHF.

5. Annulationskosten

Bei bereits definitiven Reservationen werden die folgenden Annulationskosten erhoben:

Bis 3 Monate vor Anlass = CHF 100.—

Bis 1 Monat vor Anlass = 50% des gesamten Betrages (exkl. Endreinigung)

Weniger als 1 Mt. vor Anlass = 100% des gesamten Betrages (exkl. Endreinigung)

Erfolgt die Stornierung aufgrund einer politischen Vorgabe, werden keine Annulationskosten in Rechnung gestellt.



Stiftung Burg Reichenstein
4144 Arlesheim

Nutzungs-/Gebührenordnung

6. Haftung

Die Veranstalter haften für den an der Burg und am Mobiliar verursachten Schaden und sind für den geordneten Ablauf der Veranstaltung verantwortlich.

7. Besonderes

Per 01.01.2024 werden sämtliche Vermietungen durch die Firma PARTS OF PASSiON GmbH, vertreten durch Patrik Vögtli, abgewickelt und in Rechnung gestellt.

Bei Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Anlass (Organisation, Dienstleistungen, Ablauf, Infrastruktur, Verpflegung) ist Kontakt mit dem Burgwart (Patrik Vögtli) unter +41 (0)79 694 20 75, info@parts-of-passion.ch oder info@burgwart.ch, aufzunehmen.

Stiftungsrat
Stiftung Burg Reichenstein

Beschluss: Stiftungsratssitzung vom 16.05.2024
Inkrafttretung: Die Ordnung tritt auf den 01.08.2024 in Kraft